

Rundschreiben Nr.3/72

An alle Haushaltungen

1. Gemeindereform

Bei der Abstimmung am 12. März 1972 haben sich 194 Stimmberechtigte für den Anschluß an Ottenhöfen und 530 für die Beibehaltung der Selbständigkeit der Gemeinde Seebach entschieden. Auf Grund dieses eindeutigen Ergebnisses beschloß der Gemeinderat am 21.3.1972, die Eingliederung in die Gemeinde Ottenhöfen abzulehnen. Damit bleibt die Gemeinde Seebach zunächst selbständig. Es ist jedoch in absehbarer Zeit mit einer gesetzlichen Regelung zu rechnen. Ob unter diesem Gesichtspunkt die Entscheidung richtig war, wird die Zukunft zeigen müssen. Wir werden bestrebt bleiben, auch in Zukunft die Belange der Gemeinde möglichst gut zu vertreten.

Bei aller Hektik, welche die Gemeindereform mit sich brachte, war auch etwas Positives festzustellen: die Bevölkerung hat sich mehr als sonst üblich mit den Belangen der Gemeinde beschäftigt. Es wäre erfreulich, wenn auch in Zukunft dieses Interesse zu verzeichnen wäre.

2. Müllbeseitigung

Nach dem neuen Abfallgesetz für Baden-Württemberg ist in Zukunft der Landkreis für die Müllabfuhr zuständig. Das bedeutet, daß die Müllplätze der Gemeinden geschlossen werden müssen. Der Landkreis wird zentrale Mülldeponien anlegen und die Benutzung dieser neuen Anlagen verlangen. Dies hat für uns in Seebach nachstehende Folgen:

- a) Es muß sich jeder Haushalt an der öffentlichen Müllabfuhr beteiligen.
- b) Die Gebühren für die Müllabfuhr werden in Zukunft wesentlich höher sein.
- c) Der Müllplatz im Lenderswald muß geschlossen werden.
- d) Die Gemeinde hat sich an der Neuanlage von Müllplätzen finanziell zu beteiligen.

Für eine kurze Übergangszeit wird es bei der derzeitigen Regelung bleiben können. Sobald das Landratsamt eine neue Anweisung erteilt hat, werden Sie hiervon unterrichtet werden. Wir werden versuchen, den bisherigen Müllplatz wenigstens für die Ablagerung von Bauschutt und Gartenabfällen offen halten zu können.

3. Landwirtschaftliche Vollerhebung 1972

Die Gemeinde ist beauftragt, für das Statistische Landesamt Stuttgart eine Landwirtschaftszählung durchzuführen. Hiervon werden alle Betriebe mit einer Größe von mindestens 1 ha erfasst. Alle Betriebsinhaber werden hiermit gebeten, im Laufe der nächsten Tage im Rathaus die erforderlichen Angaben zu machen.

4. Absicherung von Viehweiden

Das Landwirtschaftsamt Bühl läßt darauf hinweisen, daß Weideflächen insbesondere gegenüber öffentlichen Straßenflächen mit der nötigen Sorgfalt abzusichern sind. Weiden, die an stark befahrenen öffent-

Zu Punkt 1: Entscheidung aufgrund Bürgeranhörung vom 12.3.1972

Der Bürgermeister gab zunächst nochmals das Ergebnis der Bürgeranhörung vom 12.3.1972 bekannt. In die Abstimmungsliste waren 952 Abstimmungsberechtigte eingetragen; abgestimmt haben 724, das sind 76,5 %; 4 Stimmen waren ungültig. Auf die Frage: "Sind Sie für die Eingliederung der Gemeinde Seebach in die Gemeinde Ottenhöfen?" haben 194 Stimmberechtigte mit Ja beantwortet, das sind 26,65 %, und mit Nein haben 530 Stimmberechtigte abgestimmt, das sind 72,80 %. Es gilt nun, eine Entscheidung über die Frage der Eingliederung der Gemeinde Seebach in die Gemeinde Ottenhöfen aufgrund des Anhörungsergebnisses zu treffen. Nach Beratung beschloß der Gemeinderat, dem Wählerwille Folge zu leisten. Der Beschluß erfolgte in Form einer Abstimmung. Die Abstimmung ergab, daß alle Gemeinderäte einstimmig für die Beibehaltung der Selbständigkeit Seebachs stimmten.

Zu Punkt 2: Müllbeseitigung im Landkreis Bühl

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat auszugsweise das Gesetz über die Beseitigung von Abfällen (Abfallgesetz) vom 21.12.1971 bekannt, wonach die Müllbeseitigung in den Ortschaften nicht mehr Angelegenheit der Gemeinde selbst sondern ab dem 1.3.1972 Sache des Landkreises ist. Es sind im Landkreis zwei Müllplätze vorgesehen und zwar für den nördlichen Teil des Kreises auf der Gemarkung Eisental und für den südlichen Teil auf der Gemarkung Achern. Den Gemeinden bleiben nun nur noch drei Möglichkeiten, nämlich entweder dem Zweckverband für Müllbeseitigung im Kreis beizutreten oder als freiwilliges Mitglied sich an der zentralen Mülldeponie zu beteiligen oder als dritte Möglichkeit sowohl den Zweckverband als auch die freiwillige Mitgliedschaft ablehnen. Im Falle einer Ablehnung müßte jedoch mit Sicherheit mit einer zwangsweisen Durchführung der zentralen Mülldeponie durch den Landkreis gerechnet werden. Einige Müllplätze sollen noch für die Anfuhr von Bauschutt und Gartenschutt und dergl. offengehalten werden. Diese Plätze sollen anläßlich einer Müllplätzebesichtigung im April oder Mai d.J. bestimmt werden. Nach eingehender Beratung beschloß der Gemeinderat, daß auch die Gemeinde Seebach sich dem Zweckverband anschließt.

Zu Punkt 3: Wahl der Schöffen und Geschworenen für 1973/74

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 1971/1972 gewählten Schöffen, Jugendschöffen und Geschworenen endet am 31.12.1972. Es ist nun für die Geschäftsjahre 1973/1974 die neue Vorschlagsliste aufzustellen. Die bisherige Liste in Seebach hat folgende Personen enthalten: (1 Pers. je 300 Einw., also 5 Schöffen u. Geschworene) Börsig Matthäus, Fallert Alois, Fischer Karl, Glaser Leo und Haas Wilhelm. Nach kurzer

21. Mrz. 1972

Zu Punkt 1: Entscheidung aufgrund Bürgeranhörung vom 12.3.1972

Der Bürgermeister gab zunächst nochmals das Ergebnis der Bürgeranhörung vom 12.3.1972 bekannt. In die Abstimmungsliste waren 952 Abstimmungsbe-
rechtigte eingetragen; abgestimmt haben 724, das sind 76,5 %; 4 Stimmen
waren ungültig. Auf die Frage: "Sind Sie für die Eingliederung der Ge-
meinde Seebach in die Gemeinde Ottenhöfen?" haben 194 Stimmberechtigte
mit Ja beantwortet, das sind 26,65 %, und mit Nein haben 530 Stimmbere-
rechtigte abgestimmt, das sind 72,80 %. Es gilt nun, eine Entscheidung
über die Frage der Eingliederung der Gemeinde Seebach in die Gemeinde
Ottenhöfen aufgrund des Anhörungsergebnisses zu treffen. Nach Beratung
beschloß der Gemeinderat, dem Wählerwille Folge zu leisten. Der Be-
schluß erfolgte in Form einer Abstimmung. Die Abstimmung ergab, daß
alle Gemeinderäte einstimmig für die Beibehaltung der Selbständigkeit
Seebachs stimmten.